



Erstellt durch Hauptamt

Gemeinderat

öffentlich

Entscheidung

25.05.2023

Schöffenwahl 2024 - Aufstellung der Vorschlagsliste

Sachdarstellung:

Allgemein

Im Jahr 2023 finden in Baden-Württemberg die Wahlen der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 - 2028 statt. Die schöffengerichtliche Tätigkeit ist eine verantwortungsbewusste und besonders bedeutsame ehrenamtliche Tätigkeit in unserer Gesellschaft. Schöffinnen und Schöffen haben im Rahmen dieser Tätigkeit die Möglichkeit, ihre Wertungen und Lebens- und Berufserfahrung in die Entscheidungen der Gerichte miteinzubringen. Damit garantieren sie eine Rechtsprechung, die lebensnah und allgemeinverständlich ist und stärken das Vertrauen in die Justiz.

Gemäß der VwV Schöffen verlangt das verantwortungsvolle Schöffenamtsamt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Urteilsvermögen, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen der anstrengenden Tätigkeit in der strafgerichtlichen Hauptverhandlung – körperliche Eignung.

Aufstellen einer Vorschlagsliste

Nach der Gemeinsamen Verwaltungsvorschrift des Justizministeriums, des Innenministeriums und des Sozialministeriums über die Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2024 – 2028 (VwV Schöffen) hat die Gemeinde bis zum 23. Juni 2023 die Vorschlagsliste für die Schöffinnen und Schöffen für die nächsten fünf Geschäftsjahre aufzustellen und nach Auflegung spätestens bis zum 04. August 2023 an das Amtsgericht Donaueschingen zu übermitteln.

Die VwV Schöffen in der Fassung vom 8. Dezember 2022 bestimmt: „Wesentlicher Gesichtspunkt bei der Aufstellung der Vorschlagsliste ist, dass der Gemeinderat durch eine individuelle Vorauswahl die Gewähr für die Heranziehung erfahrener und urteilsfähiger Personen als Schöffen bietet.“

Die Wahl der Schöffinnen und Schöffen selbst erfolgt letztendlich durch einen Schöffenwahlausschuss unter dem Vorsitz eines Richters am Amtsgericht.

Laut Gerichtsverfassungsgesetz soll die Vorschlagsliste **alle Gruppen der Bevölkerung** nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen **berücksichtigen**.

Über die Aufstellung der Vorschlagsliste ist in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Stellt sich im Laufe der Beratungen heraus, dass private Interessen einzelner Bewerber/innen berührt werden, muss im Einzelfall vorübergehend in nicht öffentlicher Sitzung erörtert, die Entscheidung selbst jedoch in öffentlicher Sitzung getroffen werden. Für die Befangenheit gilt § 18 Abs. 3 Satz 2 GemO. Das bedeutet, dass Bewerber/innen für die Vorschlagsliste, die gleichzeitig Gemeinderäte sind, aufgrund dieser Bestimmung bei der Beschlussfassung im Gemeinderat **nicht befangen** sind. Dasselbe gilt für Familienangehörige von Bewerber/innen.

Für die Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste ist die **Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Gemeinderats, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Gemeinderatsmitglieder** - also die Zustimmung von 9 Mitgliedern – erforderlich, § 36 Abs. 1 S. 2 GVG.

Wie viele Personen sind in die Vorschlagsliste aufzunehmen?

Nach § 36 Abs. 4 S. 1 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) sind mindestens doppelt so viele Personen in die Vorschlagslisten des Bezirks des Amtsgerichts aufzunehmen, wie der Präsident des Landgerichts (Amtsgerichts) bestimmt hat. Für die Stadt Hüfingen hat der Präsident des Amtsgerichts Konstanz laut dem Schreiben vom 09.02.2023 insgesamt drei Personen für das Schöffenamts bestimmt. Aufgrund der Vorschrift des GVG sind somit **mindestens sechs Personen** in die Vorschlagsliste der Stadt Hüfingen aufzunehmen. Hinweis: Der Gemeinderat ist nicht verpflichtet, eine/n Bewerber/in zu streichen, wenn diese/r die Voraussetzungen für das Schöffenamts erfüllt.

Wer darf in die Vorschlagsliste aufgenommen werden?

In die Vorschlagsliste dürfen nur Personen aufgenommen werden, die Deutsche im Sinne des Art. 116 des Grundgesetzes sind (§ 31 Satz 2 Gerichtsverfassungsgesetz – GVG). Personen, die nach § 32 GVG zum Amt eines Schöffen unfähig sind oder nach §§ 33 und 34 GVG nicht zum Amt eines Schöffen berufen werden sollen, sind nicht in die Vorschlagsliste aufzunehmen. Dies sind z.B. Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden sowie Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden. Auch Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen, sollen nicht berufen werden. Eine Nebenwohnung ist ausreichend. Die §§ 32 – 34 GVG sind dieser Vorlage beigelegt.

Bewerber/innen

Nach der VwV Schöffen sind **alle** eingehenden Bewerbungen dem Gemeinderat vorzulegen. Zur Gewinnung von Bewerber/innen wurde die Öffentlichkeit mit einem Aufruf im Hüfinger Boten und auf der städtischen Website auf die Schöffenvwahl 2024 aufmerksam gemacht. Bis zum Ablauf des 24.04.2023 (Bewerbungsfristende) gingen folgende Bewerbungen ein (alphabetisch nach Nachnamen sortiert):

1. **Buttler, Marie-Luise**, Altes Krankenhaus 3, Hüfingen,
geb. 07.10.1991, Gengenbach, Pflegefachfrau
2. **Degenkolbe, Martina**, Hohenstraße 57, Hüfingen
geb. 14.10.1960, Geisingen, Kaufmännische Angestellte
3. **Faller, Christof**, Griesweg 21, Hüfingen
geb. 21.12.1960, Schwenningen am Neckar, Landwirt
4. **Freitag, Susanne**, Gallusweg 26, Hüfingen
geb. 14.07.1975, Donaueschingen, Bauzeichnerin
5. **Gilly, Barbara**, Grabengasse 2, Hüfingen
geb. 15.12.1957, Pfullendorf, Rentnerin
6. **Hagemann, Sarah Nathalie Karin**, Heinrich-von-Fürstenberg-Straße 16, Hüfingen
geb. 03.12.1990, Stuttgart, Pflegefachfrau
7. **Höhn, Michael**, Kreuzstraße 5, Hüfingen
geb. 15.05.1958, Coburg, Rentner
8. **Jaag, Dr. Hannah Miriam**, Hauptstraße 52, Hüfingen
geb. 15.12.1967, Villingen-Schwenningen, Freie Wissenschaftlerin

9. **Johannsen, Jörg**, Am Rappenschneller 18, Hüfingen
geb. 01.10.1955, Köln, Professor
10. **Keller, Markus**, Ringstraße 50 C, Hüfingen
geb. 05.08.1975, Donaueschingen, Architekt / Ingenieur freiberuflich
11. **Kock, Kornelia Beate**, Hochstraße 31, Hüfingen
geb. 03.10.1957, Karlsruhe, Fachlehrerin i. R.
12. **Memmeler, Tobias Bastian**, Donaueschinger Straße 45, Hüfingen
Geb. 29.08.1991, Böblingen, Arzt / Soldat
13. **Mikuliszyn, Rosa Maria**, Hohenstraße 36, Hüfingen
geb. 14.09.1954, Geisingen, Lehrerin i. R.
14. **Rauch-Höfler, Susanne Christel**, Süsser Winkel 9, Hüfingen
geb. 13.04.1958, Schwenningen am Neckar, Selbstständige Unternehmerin
15. **Trautmann, Simone Anni**, Karl-Bromberger-Straße 18, Hüfingen
geb. 09.04.1977, Donaueschingen, Sekretärin
16. **Vetter, Horst**, Handwerkstraße 15, Hüfingen
geb. 08.01.1960, Hüfingen, Stadtoberverwaltungsrat i. R.
17. **Wallschläger, Kurt**, Zähringerstraße 18, Hüfingen
geb. 06.01.1963, Geisingen, Einzelhandelskaufmann / Vermögensberater

Alle 18 aufgeführten Personen haben sich **freiwillig** mit der Bitte um Aufnahme in die Vorschlagsliste für dieses Ehrenamt **beworben**, sodass nicht anzunehmen ist, dass eine/r der Bewerber/innen das Amt eines Schöffen nach § 35 GVG ablehnen wird. Die wesentlichen Voraussetzungen für das Schöffengericht wurden im Voraus für jede/n Bewerber/in von der Verwaltung überprüft. Es ist somit davon auszugehen, dass alle Bewerber/innen für das Amt eines Schöffen/einer Schöffin fähig sind und kein Ausschlussgrund nach §§ 33 oder 34 GVG vorliegt. Ob eine Person zum Amt eines Schöffen/einer Schöffin unfähig ist, wird später vom Amtsgericht genauer überprüft.

Anlagen

Gesetzestexte §§ 31 – 36 GVG

Beschlussvorschlag:

Folgende Personen werden in die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl 2024 aufgenommen:

- 1) Buttler, Marie-Luise
- 2) Degenkolbe, Martina
- 3) Faller, Christof
- 4) Freitag, Susanne
- 5) Gilly, Barbara
- 6) Hagemann, Sarah Nathalie Karin
- 7) Höhn, Michael
- 8) Jaag, Dr. Hannah Miriam
- 9) Johannsen, Jörg

- 10) Keller, Markus
- 11) Kock, Kornelia
- 12) Memmeler, Tobias Bastian
- 13) Mikuliszyn, Rosa Maria
- 14) Rauch-Höfler, Susanne Christel
- 15) Trautmann, Simone Anni
- 16) Vetter, Horst
- 17) Wallschläger, Kurt